

IT-Verband Mainfranken e.V.

Geschäftsordnung

v1.0

Abkürzungen

IVM - IT-Verband Mainfranken e.V.

BR - Beirat

VS - Vorstand

MV - Mitgliederversammlung

1. Satzung des IT Verband e.V.

- 1.1 Die grundlegenden Regeln des IT-Verband Mainfranken e.V. finden sich in der Satzung, wie beim Amtsgericht Würzburg hinterlegt.
- 1.2 Im Falle einer Abweichung zwischen Geschäftsordnung und Satzung findet die Satzungsregelung Anwendung.

2. Finanzierung und Mittel

2.1 Jedes Mitglied zahlt denselben Mitgliedsbeitrag von 500€ pro Jahr. Nicht-Gründungsmitglieder zahlen eine einmalige Aufnahmegebühr von weiteren 500€. Damit werden vorrangig die folgenden Posten finanziert:

- Administration des Vereins incl. Buchhaltung und Steuer.
- Internetauftritt und Marketing

Alle weiteren Aktivitäten werden, sofern nicht durch Mitgliedsbeiträge finanzierbar, durch Spenden oder Einnahmen aus Veranstaltungen finanziert.

- 2.2 Jedes Mitglied soll nach Möglichkeit durch Fachkompetenz und Personalmittel Beiträge zum Erreichen der Ziele des Vereines leisten. Mit Zustimmung vom Vorstand können diese vergütet werden, wobei sich die Vergütung am unteren Ende des Marktüblichen orientiert.
- 2.3 Der IT-Verband Mainfranken e.V. beschäftigt kein eigenes Personal

3. Vorstand

3.1 Finanzieller Verfügungsrahmen

3.1.1 Der Vorstand kann über Mittel mit einem Maximalbetrag von 1.000€ pro Jahr ohne Zustimmung der MV verfügen.

3.1.2 Abweichend von 3.1.1 kann die MV projektbezogenen Budgets vergeben, über die der Vorstand dann zweckgebunden frei verfügen kann.

3.2 Kasse

Der Kassenwart hat die Verpflichtung über die Ein- und Ausgaben zu wachen, Auslagen zu erstatten und die Abrechnung von Vereinsveranstaltungen zu erstellen. Er wickelt jeglichen Zahlungsverkehr ab. Darunter fällt auch das Einziehen der Mitgliedsbeiträge. Zum Jahresabschluss wird eine Kassenprüfung unter Zuhilfenahme eines Steuerberatungsbüros durchgeführt. Über die Finanz- und Vermögenslage wird dem Vorstand einmal im Quartal und der MV in der Jahreshauptversammlung berichtet.

3.3 Mitgliederverwaltung

Für die Verwaltung der Mitglieder ist der Vorstandsvorsitzende verantwortlich.